



# Technisches Gymnasium

## Schuljahr 2025/26

Das Technische Gymnasium ist ein dreijähriges Gymnasium in Aufbauform mit der Eingangsklasse (seither Klassenstufe 11) und den Jahrgangsstufen 1 und 2 (seither Jahrgangsstufe 12,13). Es ermöglicht naturwissenschaftlich-technisch interessierten und begabten jungen Menschen mit einem mittleren Bildungsabschluss durch den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife den Zugang zum Studium an einer Hochschule oder zu anderen Bildungs- und Ausbildungsgängen, für die eine Hochschulreife erforderlich bzw. sinnvoll ist.

Um das Ziel einer ganzheitlichen Bildung zu erreichen, wird neben der Betonung der technischen und mathematisch - naturwissenschaftlichen Fächer auch gebührender Wert auf sprachliche und gesellschaftswissenschaftliche Fächer gelegt. Berufs- und Praxisbezug sind wesentliche Elemente des Unterrichts.

Das TG führen wir zurzeit mit drei Profilen:

- **Mechatronik** (Elektrotechnik und Maschinenbau)
- **Informationstechnik**
- **Technik und Management** (1/3 Wirtschaft, 2/3 Technik, vor allem Maschinenbau)

Am Technischen Gymnasium wird die **allgemeine Hochschulreife** (mit zwei Fremdsprachen – Englisch, Französisch oder Spanisch) erworben.

### Voraussetzungen für die Aufnahme

#### Aufgenommen werden können Bewerberinnen und Bewerber, die

- im Abschlusszeugnis einer Realschule
- im Zeugnis der Fachschulreife
  - a) einer zweijährigen Berufsfachschule
  - b) einer Berufsaufbauschule
- im Abschlusszeugnis einer Werkrealschule

im Durchschnitt der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik mindestens 3,0 und in jedem dieser Fächer mindestens die Note „ausreichend“ haben.

- ein Versetzungszeugnis in die Klasse 10 (G8) oder 11 (G9) eines Gymnasiums vorweisen. Ein Übergang von Klasse 11 an ein berufliches Gymnasium ist nicht möglich!

Bewerberinnen und Bewerber, die ein Gymnasium in der Oberstufe verlassen mussten oder freiwillig verlassen haben und nicht mehr wiederholen dürfen, können nicht aufgenommen werden.

Eine Aufnahme ist grundsätzlich nur möglich, wenn bei Schuljahresbeginn der Eingangsklasse (Klasse 11) das 19. Lebensjahr oder bei einer abgeschlossenen Berufsausbildung das 22. Lebensjahr noch nicht vollendet ist.



## Unterrichtsfächer

im sprachlich - literarischen Aufgabenfeld:  
Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch

im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld:  
Geschichte mit Gemeinschaftskunde, Wirtschaftslehre mit Projektmanagement (TGTM),  
Wirtschaftslehre (TGM, TGI), evangelische / katholische Religionslehre bzw. Ethik;

im mathematisch – naturwissenschaftlich – technischen Aufgabenfeld:  
Mathematik, Physik mit Laborübungen, Chemie mit Laborübungen, Technik bzw. Informations-  
technik, Informatik, SGT (=Sondergebiete der Technik, in der Eingangsklasse) Mathe +  
(Wahlfach in den Jahrgangsstufen) sowie Sport.

## Wahlpflichtfächer und Fremdsprachenregelung

In der Eingangsklasse muss ein Wahlpflichtfach besucht werden.  
Wahlpflichtfächer können sein:

- Französisch NN (=Anfänger), Spanisch NN (=Anfänger) (4h/Woche, bei bisher nur einer Fremdsprache)
- Französisch NF (=Fortgeschrittene), Spanisch NF (=Fortgeschrittene) (3h/Woche, bei bereits 4 Jahren Französischunterricht)
- Sondergebiete der Technik (2h/Woche)

Schülerinnen und Schüler, die ihren mittleren Bildungsabschluss mit nur einer Fremdsprache erworben haben (i. d. R. Englisch), müssen als Wahlpflichtfach in jedem Fall Französisch Anfänger oder Spanisch Anfänger besuchen. Diese 2. Fremdsprache muss durchgängig bis zum Abitur belegt werden.

Schülerinnen und Schüler, die ihren mittleren Bildungsabschluss mit einer 2. Fremdsprache erworben haben (mindestens 4 Jahre 2. Fremdsprache), brauchen keine 2. Fremdsprache mehr zu belegen.

Ein Fach des Wahlpflichtbereichs, das nicht als Wahlpflichtfach besucht wird, kann als Wahlfach gewählt werden. Das Wahlfach ist für die Versetzung in die Jahrgangsstufe 1 nicht relevant!  
Welche Wahlpflicht-/Wahlfächer besucht werden können, hängt von der Unterrichtsversorgung und den Vorgaben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport ab. Deshalb erfolgt die endgültige Festlegung durch die Schule.

## Anmeldung

Die Anmeldung muss bis zum **1. März eines Jahres** erfolgen. Verspätete Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn noch Plätze frei sind.

Die Anmeldung erfolgt ab dem **28.01.2025** online über das BewO-Verfahren im Internet unter:

<https://bewo.kultus-bw.de/BewO>

Dort füllen Sie den Aufnahmeantrag aus.



Wir benötigen von Ihnen den ausgedruckten, unterschriebenen Antrag, eine beglaubigte Kopie des letzten Zeugnisses und einen tabellarischen Lebenslauf.

Geben Sie diese Unterlagen bis spätestens 01.03.2025 im Sekretariat des BSZ Bietigheim ab.

Dann erhalten Sie von uns bis Ende März eine vorläufige Rückmeldung zu Ihrem Aufnahmeantrag.

Bis spätestens Montag, den 21.07.2025 reichen Sie Ihr Abschlusszeugnis in unserem Sekretariat ein. Sie können Ihren ggf. zugesicherten Schulplatz am 28.07.2025 online abrufen.

### **Informationsveranstaltungen**

Montag, 20. Januar 2025; 18:30 Uhr

### **Tag der offenen Schule**

Samstag, 08. Februar 2025, 10.00 – 13:00 Uhr